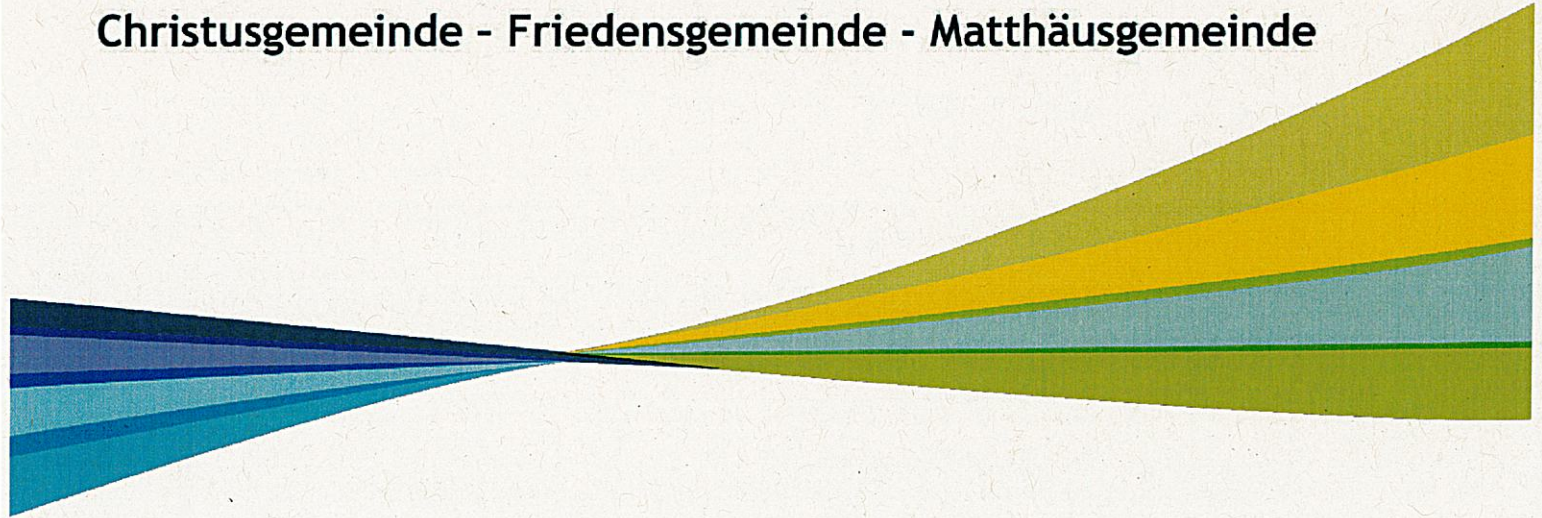


KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

Evangelische Kirchengemeinde Baden-Baden

Christusgemeinde - Friedensgemeinde - Matthäusgemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Unsere Arbeit als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirchengemeinde Baden-Baden und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von...

...dem Verständnis,

dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll.

...gegenseitigem Respekt.

Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

...gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit.

Wir sorgen dafür, dass alle - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - in diesem Vertrauen geschützt und sicher sind.

...Reflexion.

Es beschämt uns, dass in der Vergangenheit und vermutlich auch heute noch Menschen in unserer Kirchengemeinde und unserer Kirche zu Opfern sexualisierter Gewalt wurden und Machtverhältnisse ausgenutzt wurden. Wir wollen alles in unserer Macht stehende tun, damit solche Vorfälle nicht mehr passieren.

Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können.

- Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse bewusst wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

- Wir sorgen für eine transparente Entscheidungskultur und pflegen einen kritikfähigen Umgang miteinander.

- Wir ermöglichen Mitwirkung und Beteiligung

- Wir gehen Grenzverletzungen und Missbrauch unverzüglich und in einem festgelegten Verfahren nach.

...Freude an der Begegnung.

Sie soll zugewandt und risikobewusst stattfinden.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 2025) 9246 Mitglieder.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Krabbelgruppen
 - Kooperation Kindergarten
 - Kindergruppen (Jungschar)
 - Kindergottesdienste
 - Kinderbibeltage
 - Konfirmandenunterricht und Konfiteamer
 - Jugendgruppen
 - Freizeiten
 - Kinderchor
 - Jugendband
 - Familiengottesdienste
 - Familientreffen
 - Taufgespräche
 - Religionsunterricht und Schulgottesdienste - siehe Schutzkonzepte der Schulen
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Trauergruppe
 - Seniorentreffen
 - Seelsorgegespräche
 - Gottesdienste im Pflegeheim
 - Inklusionsgottesdienste
 - Gottesdienste, Kirchkaffee
 - Gemeinsam Essen macht Freude
 - Alle Veranstaltungen in unseren Räumen

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Tätigkeitsverhältnisse von Vorgesetzten zu Mitarbeitenden
 - Kirchenmusik, Chorarbeit - siehe Schutzkonzept Kirchenmusik
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche (und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene):
 - Kindergärten: Altstadt, Friedrich Oberlin, Pezzettino, Louise Scheppler
 - Schülerhort: Johann H. Wichern
 - Kinder- und Jugendhospizdienst
 - Hospizdienst

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Sollte dies noch nicht geschehen sein, legen die Einrichtungen ihre Schutzkonzepte dem KGR bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 2 aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt-/neben-/ehrenamtlich Mitarbeitende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Vorschläge entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Ausnahmslos alle unsere Mitarbeiter*innen ab 16 Jahren im direkten Kontakt mit Menschen nehmen an Alle Achtung Schulungsangeboten teil und legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator*innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen Alle Achtung Schulungen durch.
- Möglichst alle Gruppen sollen einen Verhaltenskodex (Beispiel siehe Anhang) einführen, an den sich alle Mitarbeitenden halten, und der mit neuen Mitarbeitenden besprochen wird.
- Situationen, in denen Erwachsene mit einzelnen Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen allein sind, sollen vermieden werden (zum Beispiel Fahrten zu zweit im Auto).
- an geeigneten Stellen in den Gemeindehäusern werden Telefonnummern und Webseiten von Hilfeeinrichtungen ausgehängt (zum Beispiel Telefonseelsorge, Cora Baden-Baden, Feuervogel Rastatt, EFL Baden-Baden)

Weiterhin bestehen in unserer Arbeit mit Menschen verschiedenen Alters Risikosituationen, die zum Teil unumgänglich sind. Wir wollen sie aufmerksam sehen und behutsam mit ihnen umgehen. Zum Beispiel:

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- geschützte, vertrauliche Gespräche

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets, das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen, aber auch in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier

beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen

A) HAUPTAMTLICH MITARBEITENDE - SIEHE SCHUTZKONZEPT DES VSA

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE SOWIE PFARRPERSONEN, KIRCHENMUSIKER:INNEN UND DIAKON:INNEN

Viele Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Dies wird im Pfarrbüro dokumentiert.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG:

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mailadresse und/oder Telefonnummer) neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird von den Pfarrbüros mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Alle Pfarrpersonen und Diakon*innen müssen ebenfalls an einer Alle-Achtung-Schulung teilnehmen. Die Teilnahme wird kontrolliert von ihrem Dienstvorgesetzten.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Stabstelle Schutz vor Sexueller Gewalt - Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe (praevention@ekiba.de) oder eine*n hauptamtlich Mitarbeitenden ihrer Gemeinde.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind (z.B. Reinigungskräfte, Pfarramtssekretär:innen).

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: über das Dekanat als Pflichtfortbildung, alle 5 Jahre
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: über die verantwortliche Person der Kirchengemeinde (Pfarrer*in, Diakon*in, Sekretär*in), alle 5 Jahre
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: bei Bedarf

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Sonja Fröhlich, Bezirksjugendreferentin; Miriam Schönle, Diakonin; Andrea Freisen, Pfarrerin; Christine Ettwein-Fries, Diakonin; Nicolai Hasch, Diakon; Julia Cord, Ehrenamtliche.

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Mitarbeitende treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage der Risikoanalyse einen Verhaltenskodex erarbeitet, der von Gemeindegruppen konkretisiert werden kann. Der Verhaltenskodex liegt dem Schutzkonzept bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Jede und jeder (zum Beispiel Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen) soll wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- offene Kommunikation mit Eltern (z.B. Infozettel, der zu Feedback aufruft mit Kontaktdaten)
- Infoplatkat zu Hotlines in Notsituationen auf den Toiletten in Gemeindehäusern mit dem Verweis auf Vertrauenstelefon der Landeskirche
Kostenlos und anonym (Telefonzeiten Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr • 0800 5891629)

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Diakoninnen:

Sabine Schrade-Wittchen: sabine.schrade-wittchen@kbz.ekiba.de 07221-506530

Miriam Schönle: miriam.schoenle@kbz.ekiba.de 07221-3786372

Pfarrer*innen:

Mirjam Keim: mirjam.keim@kbz.ekiba.de 07221-506520

Thomas Müller: thomas.mueller@kbz.ekiba.de 0151-25651227

Dr. Annette Weippert: annette.weippert@kbz.ekiba.de 0152-02304019

Dekan:

Christian Link: christian.link@kbz.ekiba.de 07221-2768562

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Manuela Reith: manuela.reith@kbz.ekiba.de

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus:**

- Im Bezirk:
- Cora e.V.: 07221 - 22065
- Feuervogel: 07222 - 788838
- EFL Baden-Baden: 07221 - 22000
- In der Landeskirche: Stabsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Bernd Lange: ansprechstelle@ekiba.de

Die Kontaktadressen werden auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

ZUR BERATUNG BEI UNSICHERHEIT STEHEN ZUR VERFÜGUNG:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt der Stadt Baden-Baden bzw. des Landkreises Rastatt

Baden-Baden: jugendamt@baden-baden.de 07221-931400

Rastatt: amt22@landkreis-rastatt.de 07222-3812551

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung durch eine Fachstelle zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, geht die Kirchengemeinde damit verantwortungsvoll um.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt zu bearbeiten und die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. So tragen wir dazu bei, Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe begangen haben.

Zum weiteren Vorgehen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Gemeinsam mit Bezirksleitung und Stabstelle wird ein dem Fall angemessenes Interventionsteam gebildet.

Jeder und jede kann einen Vorfall melden. Der/die leitende Pfarrer*in/Diakon*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt). Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Aufgrund strenger Datenschutzregelungen gegenüber Betroffenen sowie möglichen Tatpersonen ist Stillschweigen zu wahren. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation muss Pressesprecher Stefan Herholz (stefan.herholz@ekiba.de) von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung wird die spezialisierte Fachberatungsstelle mit einbezogen.

Der / die leitende Pfarrer*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMABNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Die geschäftsführende Pfarrperson veranlasst mindestens einmal jährlich die Überprüfung und Aktualisierung der Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird jährlich auf Veränderungen von Personen und Orten und alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) grundsätzlich auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft, veranlasst von der/dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, veranlasst von der/dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die in den Räumen unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Der/die Vorsitzende des KGR veranlasst, dass den Verbänden/Gruppen das Schutzkonzept zur Bestätigung vorliegt.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Diakonie Baden-Baden/Rastatt	Schuldnerberatung, Eule Kindergruppe	
Paul Gerhard Werk	Begegnungszentrum Steinbach	
Anonyme Alkoholiker	Gruppentreffen AA, Al-Anon	
Oberberg-Gruppe	Selbsthilfegruppe	

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich, sofern es die Kapazität zulässt.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und verweisen darauf im Gemeindebrief.

12) BESCHLUSS

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 23.09.2026 beschlossen.

Baden-Baden, 19.10.2026

Ort, Datum,

M. Rith

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Baden-Baden, 18.10.2026

Ort, Datum,

M. Heim

Unterschrift: Stellv. Vorsitz KGR

